

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 24. Oktober 2025 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2025 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2025
3. Wahlen
 - a) Gemeindepräsident
 - b) 1 Mitglied des Gemeindevorstandes
 - c) 2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - d) 1 Mitglied des Schulrates
 - e) 2 Mitglieder der Baukommission
4. Genehmigung Totalrevision der Gemeindeverfassung
5. Genehmigung Nachtragskredit zur Wiederherstellung des Schlappinweges
6. Genehmigung Kredit zur Sanierung des Reservoirs Fuosstaus
7. Genehmigung Zusatzkredit zur Teilerneuerung der Beleuchtung Schulhaus
8. Varia und Umfrage
 - Stand Genehmigungsprozess Nutzungsplanung
 - Neuerungen bezgl. Informationen aus dem Vorstand
 - Weitere Informationen

3. Wahlen

Zur turnusgemässen Wiederwahl gem. Art. 11 der Gemeindeverfassung stehen:

- a) Thomas Gort als Gemeindepräsident
- b) Christian Reidt als Mitglied des Gemeindevorstandes
- c) Fabio Nespolo als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- d) Karin Berger als Mitglied des Schulrates
- e) Paul Hobi als Mitglied der Baukommission

Durch die Demissionen von Deborah Held (Geschäftsprüfungskommission) und Reto Luzi (Baukommission) werden Ersatzwahlen von je einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und der Baukommission notwendig.

4. Genehmigung Totalrevision der Gemeindeverfassung

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gesetzessammlung wurde auch die Gemeindeverfassung überprüft. Nach eingehender Prüfung haben der Gemeindevorstand und die Gesetzeskommission beschlossen, eine Totalrevision der Gemeindeverfassung vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen:

- Anpassung der Amtsdauer für Behördenmitglieder auf 3 Jahre (bisher 2 Jahre)
- Einführung von Gesamterneuerungswahlen (bisher alternierende Wahlen)
- Festschreibung der Informationspflicht und des Öffentlichkeitsprinzips

- Kompetenz des Gemeindevorstandes, Darlehen bis CHF 50'000.– zu gewähren

Darüber hinaus wurden redaktionelle und formelle Anpassungen vorgenommen sowie die Gemeindeverfassung an übergeordnete Erlasse angepasst.

Das Amt für Gemeinden hat die revidierte Gemeindeverfassung im Mai 2025 einer Vorprüfung unterzogen. Der Entwurf kann online auf der Homepage der Gemeinde Küblis eingesehen oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Totalrevision der Gemeindeverfassung zu genehmigen.

5. Genehmigung Nachtragskredit zur Wiederherstellung des Schlappinweges

Am 14. Juni 2025 führte ein Unwetter mit starkem Niederschlag und Hagel zu erheblichen Schäden an der Zufahrtsstrasse zum Inner Säss. Auf einer Strecke von rund drei Kilometern wurde der Weg teilweise zerstört und dadurch für den Fahrzeugverkehr unpassierbar gemacht. Zudem wurden die beiden Brücken über den Schlappinbach –unterhalb des Usser Säss sowie beim Inner Säss– vollständig zerstört.

Das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) erarbeitete Auflageprojekt sieht die Wiederherstellung der Weganlage, der beiden Brücken sowie der in Mitleidenschaft gezogenen Wuhrpartien im ursprünglichen Zustand vor.

Zur Sicherstellung des Alpbetriebes waren bereits im Sommer 2025 dringliche Sofortmassnahmen unumgänglich. Diese umfassten die Wiederherstellung der Brücke beim Usser Säss, die Instandsetzung des unterspülten Wegabschnitts zwischen Usser und Inner Säss sowie die provisorische Wiederherstellung der Brücke beim Inner Säss. Das ALG erteilte hierfür am 15. Juli 2025 die Bewilligung für den vorzeitigen Baubeginn.

Gestützt auf die Submissionsergebnisse belaufen sich die Gesamtkosten für die vollständige Wiederherstellung auf CHF 300'000.–. Mit Beiträgen von Bund und Kanton in erheblichem Umfang ist zu rechnen; weitere mögliche Beitragsquellen werden gegenwärtig noch geprüft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 300'000 zu genehmigen.

6. Genehmigung Kredit zur Sanierung des Reservoirs Fuosstaus

Im Jahr 2004 wurde das bestehende Reservoir Fuosstaus erneuert. Diese Erneuerung umfasste den Rück- und Ersatzbau des Bedienungsraumes sowie die Ausführung sämtlicher Leitungen in Edelstahl. Zudem wurden Boden und Wände der Wasserkammer mit "Toro Seal" beschichtet, einer zum damaligen Zeitpunkt im Trinkwasserbereich gebräuchlichen Beschichtung.

In den letzten Jahren stellte der Brunnenmeister bei den regelmässigen Reservoir-Reinigungen fest, dass sich diese Beschichtung zunehmend ablöst.

Im Jahr 2019 erfolgte zudem die Erneuerung der Quelfassungen Fuosstaus. Den Fassungen vorgelagert befindet sich eine neue, vorgefertigte Brunnenstube. Der Überlauf sowie die Entleerung dieser Brunnenstube führen in das angrenzende Gelände. Bei periodischen Begehungen stellte der Brunnenmeister, insbesondere bei grosser Quellschüttung fest, dass es zu Vernässungen im Gelände kommt. Dadurch besteht im Falle einer anhaltenden Wasserzuführung die Gefahr eines Hangbruches.

Die nun vorgesehenen Sanierungsmassnahmen umfassen:

- die Verlängerung der Überlaufleitung bei der Brunnenstube Fuosstaus um rund 72 m;
- die Auskleidung des Wasserbehälters beim Reservoir Fuosstaus mit PE-Platten oder PE-Folie.

Gestützt auf den Kostenvoranschlag belaufen sich die zu erwartenden Projektkosten auf CHF 150'000.–.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 150'000 zu genehmigen.

7. Genehmigung Zusatzkredit zur Teilerneuerung der Beleuchtung Schulhaus

Die Turnhalle wird derzeit noch mit Natriumdampflampen beleuchtet. Diese Art der Beleuchtung ist für ihre sehr geringe Energieeffizienz bekannt.

Bei einer angenommenen Brenndauer von 12 Stunden pro Tag während 240 Tagen beläuft sich der aktuelle Verbrauch der Turnhallenbeleuchtung auf rund 11'520 kWh. Der errechnete Verbrauch der neuen LED-Beleuchtung beträgt unter denselben Voraussetzungen lediglich ca. 3'456 kWh. Damit ergibt sich beim Wechsel auf LED-Leuchten eine Einsparung von rund 8'064 kWh.

Wird zusätzlich ein Lichtmanagementsystem installiert, reduziert sich der angenommene Verbrauch um weitere 2'074 kWh, sodass der Gesamtverbrauch neu bei ca. 1'382 kWh liegt.

Auch die Beleuchtung des Mitteltraktes bedarf einer Erneuerung, da seit September 2021 verschiedene Leuchtmittel in der Schweiz nicht mehr erhältlich sind. Ab September 2023 wurde zudem der Verkauf weiterer Leuchtmittel – insbesondere der Leuchtstoffröhren T8 – untersagt.

Für die Erneuerung der Beleuchtung im Mitteltrakt sowie in der Turnhalle hat die Gemeindeversammlung am 27. Oktober 2023 einen Bruttokredit von CHF 65'000.– bewilligt. Dieser basierte auf ersten, groben Kostenschätzungen.

An der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2024 wurde ein Zusatzkredit von CHF 35'000.– genehmigt. Dieser wurde erforderlich, da bereits die Kosten für die notwendigen Leuchtmittel den ursprünglichen Kredit überstiegen.

Aufgrund der Komplexität des Projektes sowie aufgrund zusätzlicher Erfordernisse –etwa die Einbindung einer Notbeleuchtung– wurde zwischenzeitlich ein Elektroplanungsbüro mit der Projektierung, der Submission und der Bauleitung beauftragt. Die von diesem Büro eingeholten Offerten belaufen sich auf Gesamtkosten von CHF 125'000.–.

Zur Realisierung des Teilersatzes der Beleuchtung in der Schulanlage ist daher ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 25'000.– erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 25'000 zu genehmigen.

Küblis im Oktober 2025

Der Gemeindevorstand